

Allgemeines

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **42 (1894)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An das Verwaltungskomitee der Gemeinschaftsbahnen der Schweiz. Nordostbahn und der Schweiz. Centralbahn.

Tit.!

Wir beehren uns, Ihnen im folgenden den das Jahr 1894 umfassenden Bericht nebst Rechnungen über die Bötzbahn einschliesslich der Linie Koblenz-Stein vorzulegen.

I. Allgemeines.

Das Direktorium der Schweizerischen Centralbahn unterbreitete unterm 9. Oktober dem Eisenbahndepartement unter Mitteilung an die mitbeteiligten Bahnen eine generelle Planvorlage betreffend den Umbau des Bahnhofes Basel, welche auf Grund von Verhandlungen mit dem Regierungsrate des Kantons Basel-Stadt und den mitbeteiligten Bahnverwaltungen eine den Bedürfnissen entsprechende Erweiterung des Personenbahnhofes und die dadurch bedingte Verlegung des Güterbahnhofes auf den Wolf mit einem auf ca. 15 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken veranschlagten Gesamtkostenaufwand vorsieht. Über das hierauf im Auftrage des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt aufgestellte Gegenprojekt, dessen Hauptzweck die Beseitigung aller Niveauübergänge und Vermeidung aller Strassen-Über- oder Unterführungen mit verlorenem Gefäll ist, und die daherigen weitem Verhandlungen ist im nächsten Geschäftsberichte das Nähere mitzuteilen. Bemerket sei hier bloss, dass gegen dieses Projekt im besondern gewichtige betriebstechnische Gründe sprechen, und dass bahnsseitig die enormen Mehrkosten, welche die im allgemeinen als bestimmend für die Bahnhöferweiterung verlangte Rücksichtnahme auf die Bequemlichkeit der Strassenverbindungen und die Ausgestaltung des Stadtplanes bedingt, selbstverständlich nicht übernommen werden können.

II. Bahnbau.

1. Bötzbahn.

Die laut Rechnung II pro 1894 ausgewiesenen Verwendungen zu Bauzwecken auf der Bötzbahn betreffen folgende Objekte:

1. Erstellung elektrischer Kontrollapparate für die Signalscheiben auf den sämtlichen Stationen	
ohne Effingen	Fr. 2,491. 67 Cts.
2. Erstellung einer Verkleidungsmauer bei km 42 Effingen	„ 3,649. 82 „
abzüglich:	Fr. 6,141. 49 Cts.
3. Erlöse für verkauftes Land und Rekognitionsgebühren	Fr. 58. 70 Cts.
4. Gutschrift für zurückgezogenes Inventar ab den Stationen Bötzenegg und Effingen	„ 137. — „
	„ 195. 70 „
Netto-Ausgaben	Fr. 5,945. 79 Cts.